Heimvertrag



Änderungen zum Heimvertrag vom 00.00.0000

Die zu entrichtenden Heimkosten sind durch folgende Änderung/en neu zu berechnen:

1. Änderung: Umzug innerhalb des Hauses	
Frau / Herr	bewohnt ab dem 00.00.0000
das Zimmer	Einzelzimmer Doppelzimmer.
auf den Betrag in Höhe vor	vestitionskosten sinken durch den Bezug des Doppelzimmers
2. Änderung: Änderung des Pf	egegrades
Frau / Herr	erhält auf Grund der Begutachtung durch
den MDK ab dem	den Pflegegrad .
Die Pflegevergütung und der Anteil der Pflegekasse für den neuen Pflegegrad steigen durch die Höherstufung. Die Pflegevergütung und der Anteil der Pflegekasse für den neuen Pflegegrad sinken durch die Rückstufung. 3. Änderung: Preisänderung gemäß Vergütungsvereinbarung mit der AG der Pflegekassen/Azubibeitrag ab 1.1.2019 Wie hoch sind die zu entrichtenden Heimkosten:	
Ihr Eigenanteil (abzüglich eines evtl. bestehenden Bestandsschutzes durch die Pflegekasse – für die Bewohneraufnahme bis 31.12.2016) ist ab dem 00.00.2019 in Höhe von mtl. € zu entrichten - bzw. der	
Pauschalbetrag ab dem 00.00.20	19 in Höhe von mtl. €.
Entgelte können sich verändern.	
Berlin, den 00.00.2019	
Für den Träger im Auftrag	Bewohner/-in bzw. gesetzliche Vertretung
Unterschrift Revision 31.12.2018, Ver. 14	Unterschrift Änderung zum HV ab 1.1.20198.dog

Geschäftsführer: Thomas Böhlke, Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, HRB 54707 Steuer-Nr: 27 / 029 / 31526